

EVE Netz GmbH

Netznutzungsentgelte Strom 2022



EVE Netz GmbH

Netznutzungsentgelte Strom 2022

gültig ab: 01.01.2022

Zählpunkte mit Leistungsmessung

	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/ (kW / a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ (kW / a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus:				
Mittelspannungsnetz (MS)*	6,97	3,51	74,47	0,81
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (MS/NS)	7,40	3,82	78,31	0,98
Niederspannungsnetz (NS)	7,93	4,49	88,89	1,25

Netzreservekapazität

Entnahme aus:	0 - 200 h	200 - 400 h	400 - 600 h
	€/ (kW / a)	€/ (kW / a)	€/ (kW / a)
Mittelspannungsnetz (MS)*	36,36	43,63	50,90
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (MS/NS)	41,04	49,25	57,46
Niederspannungsnetz (NS)	49,60	59,52	69,44

Zeitlich hohe Leistungsaufnahme ¹⁾ - Monatsleistungspreissystem ²⁾

	Monats- leistungspreis €/ (kW / Monat)	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus Mittelspannungsnetz (MS)*	12,41	0,81
Entnahme aus Umspannung Mittel-/ Niederspannung (MS/NS)	13,05	0,98
Entnahme aus Niederspannungsnetz (NS)	14,82	1,25

*Erfolgt die Messung bei Mittelspannungskunden auf der Niederspannungsseite, so werden die gemessenen Verbrauchswerte - Leistung und Arbeit - um einen Geltungsbereichszuschlag erhöht.

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

	Grundpreis €/ a	Arbeitspreis Cent / kWh
Kunden ohne Leistungsmessung (Niederspannungsnetz)	15,00	4,62
Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen*	0,00	2,20

*Die ausgewiesenen Preise sind auf Entnahmestellen für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung nach §14a EnWG anzuwenden. Voraussetzung ist ein separater Zählerpunkt sowie die Unterbrechbarkeit durch den zuständigen Verteilnetzbetreiber zum Zwecke der Netzentlastung. Als unterbrechbare Verbrauchseinrichtung im Sinne von §14a EnWG gelten neben Nachtspeicherheizungen und Wärmepumpen auch Ladesäulen für Elektromobilität.

Messstellenbetriebsentgelte für konventionelle Messeinrichtungen

Zählpunkte mit Leistungsmessung	MSB €/ a
Monatliche Bereitstellung der Messdaten	
Mittelspannung (einschließlich Umspannung von Hoch- auf Mittelspannung)	580,00
Niederspannung (einschließlich Umspannung von Mittel- auf Niederspannung)	358,50
Zählpunkte ohne Leistungsmessung	MSB €/ a
Eintarifzähler	9,60
Zweitarifzähler exkl. Tarifschaltung	11,05
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler) exkl. Tarifschaltung	40,68
Zusatzgeräte	MSB €/ a
Schaltgerät für Tarifschaltung	5,16
Wandlersatz Mittelspannung	240,00
Wandlersatz Niederspannung	18,50

EVE Netz GmbH

Netznutzungsentgelte Strom 2022

gültig ab: 01.01.2022

Sonstige Entgelte

Blindstrom ³⁾	Cent / kVarh
Bezug induktiver Blindarbeit $\geq 50\%$ der Wirkarbeit bei Leistungsmessung	1,28
Sonderleistungen	€/ Vorgang
Unterbrechung/Wiederaufnahme der Anschlussnutzung am Zähler	72,00
Unterbrechung/Wiederaufnahme der Anschlussnutzung am Hausanschlusskasten	90,00
Unterbrechung/Wiederaufnahme der Anschlussnutzung am Netzanschlusskabel	780,00

Konzessionsabgabe

	Einwohnerzahl	
	< 25.000 Cent / kWh	< 100.000 Cent / kWh
Tarifikunden	1,32	1,59
Schwachlastregelung	0,61	0,61
Sondervertragskunden	0,11	0,11

Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und den bestehenden Konzessionsverträgen.

Konzessionsabgabenrechtlich gelten gemäß § 2 (7) KAV Stromlieferungen aus dem Niederspannungsnetz (bis 1 Kilovolt) als Lieferungen an Tarifikunden, es sei denn, die gemessene Leistung des Kunden überschreitet in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 Kilowatt und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30.000 Kilowattstunden. Dabei ist auf die Belieferung der einzelnen Betriebsstätte oder Abnahmestelle abzustellen.

¹⁾ Individuelle Netzentgelte nach §§ 19 Abs. 2 S. 1, 2, Abs. 3 und Abs. 4 StromNEV bietet der Netzbetreiber auf der Grundlage der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie der im Rahmen der Festlegungskompetenz der Bundesnetzagentur veröffentlichten Festlegungen und Beschlüsse an.

²⁾ Das Monatsleistungspreissystem wird gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 StromNEV Letztverbrauchern angeboten, die eine zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme aufweisen, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenübersteht.

³⁾ Die Abrechnung von Blindstrom erfolgt lediglich auf Basis einer im Einzelfall getroffenen einvernehmlichen Absprache zwischen Netzbetreiber und Lieferant.

Die angegebenen Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umlagen gem. Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), nach § 19 Abs. 2 StromNEV und § 17f EnWG (Offshore-Haftungsgrundlage) sowie gem. § 18 Verordnung über Vereinbarung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV). Die aktuell gültigen Entgelte können unter der nachstehenden Internetseite aufgerufen werden.

<http://www.netztransparenz.de>

Alle Preise sind freibleibende Nettopreise und werden zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) abgerechnet. **Änderungen und Irrtümer vorbehalten.**